

Zeitschrift: Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr...
Band: - (1889)

Vorwort

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung.

Die zeitliche Verzögerung der vorliegenden Veröffentlichung ist neben einer Erweiterung der vorgenommenen Zusammenstellungen hauptsächlich dem Umstände zuzuschreiben, dass das statistische Bureau seit dem Herbste vorigen Jahres mit den Vorbereitungen und später mit der Bearbeitung der Volkszählung in so ausgedehntem Maasse beschäftigt war, dass zeitweise sozusagen jede andere Arbeit zurückgelegt oder unterbrochen werden musste. — Dass in künftigen Jahren statt einer Verzögerung eher eine Beförderung dieser Veröffentlichung zu erwarten sein wird, ist auf die folgende Weise ermöglicht worden.

Die Prüfungsergebnisse wurden früher und werden auch jetzt von den Prüfungssecretären unmittelbar in die Prüfungscontrollen¹⁾ eingetragen; die letztern gelangen nach Abschluss der Prüfungen in die Verwahrung der kantonalen Militärbehörden. Zum Zwecke der statistischen

Bearbeitung wurden die Controllen jeweilen durch das eidg. Militärdepartement aus den Kantonen eingesammelt und dem statistischen Bureau zu zeitweiliger Benützung zugestellt. Die statistischen Zusammenstellungen können nicht wohl anders als mittels Zählkarten durchgeführt werden, wofür die jenen einzelnen Recruten betreffenden Angaben auf einer besondern Karte zu verzeichnen sind. Früher war die Erstellung dieser Karten mittels Abschrift der Prüfungscontrollen im statistischen Bureau zu besorgen.

Das eidg. Militärdepartement hat nun im letzten Jahre verfügt, dass den Prüfungscontrollen vor deren Gebrauch immer die erforderliche Anzahl von Papierlisten beizugeben sei, deren Höhe und waagrechte Lineatur genau derjenigen der Controllen zu entsprechen haben und welche auf der Vorderseite die folgenden Rubriken und Aufschriften enthalten.

Recrutenprüfung vom Jahre 18..... Divisionskreis Nr.					Recrutirungskreis Nr.				
Aushebungsort									
Laufende Nummer	Geburtsort Gemeinde, Kanton oder Staat	Beruf oder Erwerb	Primarschule Gemeinde, Kanton oder Staat	Höhere Schule Schulstufe, Gemeinde	Leistungen in Ziffern				
					Lesen	Aufsatzz	Rechnen		Vater- lands- kunde
							mündlich	schriftlich	

¹⁾ und daneben in das Dienstbüchlein jedes Recruten. — Im bundesräthl. Geschäftsbericht für 1888 (Seite 619) ist von anderer Seite die Ansicht ausgesprochen worden, es sollten diese Einschreibungen in das Dienstbüchlein in Zukunft unterbleiben. Es sei

darum hier erklärt, dass die Statistik letztere Eintragungen weder jemals verlangt, noch an denselben überhaupt ein Interesse hat, vielmehr mit Rücksicht auf die daraus erfolgten Uebelstände deren Wegfallen begrüssen würde.

Ueber die Verwendung dieser Listen sind auf deren Rückseiten die folgenden Vorschriften gegeben.

„1. Die Prüfungssecretäre haben aus den Prüfungscontrollen diejenigen Eintragungen, welche den Aufschriften umstehender Liste entsprechen, auf die letztere abzuschreiben und sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Abschriften verantwortlich. — Beim Abschreiben ist darauf zu achten, dass nicht über die fetten Trennungslinien der Eintragungen hinaus geschrieben werde, damit die Liste ohne Verstümmelung der für jeden Recruten gemachten Eintragungen in Streifen zerschnitten werden kann. Der Gebrauch von Gänsefüsschen oder andern Gleichheitszeichen ist auf den Listen nicht zulässig. — Je eine dieser Listen hat immer genau einer Seite der Controlle zu entsprechen. — Wenn immer möglich, sind die Abschriften jeden Prüfungstag zu erledigen und Verschiebungen derselben auf einen folgenden Tag zu vermeiden.“

„2. Die Prüfungsexperten haben diese Listen, nachdem sie deren Vollständigkeit und wenigstens durch mehrfache Stichproben auch deren Richtigkeit controllirt haben, in passenden Zwischenräumen und wohlgeordnet, sammt dem das Verzeichniss der Prüfungstage und die Namen der Examinatoren und der Secretäre enthaltenden Begleitschreiben an den Oberexperten zu senden, welcher deren ganze Sammlung nach Abschluss der Prüfungen dem eidg. Militärdepartement zustellt.“

„3. Bei der Berufsbezeichnung der Recruten sind unbestimmte Ausdrücke, wie: Knecht, Angestellter, Taglöhner, Arbeiter, Fabrikarbeiter u. dgl. möglichst zu vermeiden und dafür genaue Bezeichnungen, wie Landarbeiter, Bureauangestellter, Strassenarbeiter, Baumwollzwirner u. dgl. zu erfragen.“

„4. Als Primarschule, deren letzter Besuch für jeden Recruten (auch für die Besucher höherer Schulen) zu notiren ist, gilt in den Kantonen Glarus, Ausserrhoden, Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau die dort sogenannte Alltagsschule, in Baselstadt die (dort obligatorische) Sekundarschule, in Schaffhausen die „Elementarschule“, in Aargau die „Gemeindeschule“, in den andern siebzehn Kantonen die „Primarschule“.

„Von den höhern Schulen ist (neben der Primarschule) jeweilen nur die letztbesuchte zu notiren.“

„5. Bei Recruten, welche wegen Gebrechen (wie Blindheit, Taubstummheit etc.) nicht beurtheilt werden, ist dieser Grund auf der Liste an der Stelle der Noten einzutragen.“

Nachdem nun das statistische Bureau anstatt der Originalcontrollen die in dem Obigen beschriebenen Listen erhält, sind die letztern vom genannten Bureau dadurch zu ergänzen, dass für sämmtliche Recruten in den Rubriken des Geburts- und des Primarschulortes der Angabe der Gemeinde auch die Bezeichnung des betreffenden Amtsbezirkes beigefügt wird (es werden hiefür statt der Bezirksnamen in bestimmter Weise fortlaufende Nummern verwendet); nachdem schliesslich zu den Angaben für jeden einzelnen Recruten noch — und zwar ebenfalls durch Nummern — der betreffende Aushebungsort notirt wird, steht sodann Nichts mehr entgegen, die Listen derart in Streifen zu zerschneiden, dass jeder der letztern gerade die Einschreibungen für einen Recruten enthält und so in bequemster Weise als „Zählkarte“ zu den verschiedenen Zusammenstellungen verwendet werden kann. Falls auch später noch in vereinzelten Fällen, z. B. wegen erst jetzt entdeckter Lücken, ein Rückgreifen auf die Originalcontrollen als nützlich erscheint, kann dieses an Hand der Angabe

über den Aushebungsort und der laufenden Nummer immer in leichter Weise geschehen.

Durch dieses Verfahren ist nicht nur dem statistischen Bureau die Zeit und Mühe des Abschreibens sämmtlicher Controllen erspart, sondern es ist auch überflüssig geworden, die kantonalen Militärbehörden in dem für ihre amtlichen Verrichtungen nothwendigen Besitze jener Controllen zu stören. — Im letzten Jahre hat das neue Verfahren wegen verspäteter Erstellung der Listen in einem Theile des Kantons Luzern, im Kanton Zug und im grössern Theile des Kantons Graubünden noch nicht angewendet werden können. —

* * *

Wie man aus dem oben mitgetheilten Formulare der Zählkarten ersieht, ist gegenüber früher der Inhalt der Prüfungscontrollen durch die Angabe des Geburtsortes jedes Recruten vermehrt worden. Dieser Ergänzung lag keineswegs die Ansicht zu Grunde, dass die neue Angabe irgend Wesentliches zur Erklärung der Prüfungsergebnisse beitragen werde, aber man vermutete, durch die Vergleichung des Geburts- und des Schulortes jedes Recruten schätzenswerthe Aufklärungen eines andern Gebietes zu erhalten, desjenigen der innern Wanderungen der schweiz. Bevölkerung, d. h. im besondern der männlichen Bevölkerung vor Abschluss ihrer Primarschulung. Oder sollte es kein Interesse bieten, zu wissen, wie viele unserer jungen Mitbürger schon in früher Jugend ihre Geburtsstätte mit einem andern schweizer. Wohnorte zu vertauschen haben und so zu jener Mischung beitragen, welche die Bürger aller Gegenden und aller Kantone unseres Landes in mannigfaltigster Weise durcheinander wirft. Bei eingehender Zusammenstellung dieser Angaben sollten nicht nur Aufschlüsse über das Maass dieser Wanderungen, sondern auch über deren Richtung gewonnen werden. Welche Gegenden sind es, die schon ihre jungen Bürger in grösserer Zahl entlassen müssen, in welchen Gegenden findet deren Aufnahme statt? u. s. w.

Das statistische Bureau hat denn auch diese Angaben des Geburtsortes und die Vergleichung des letztern mit dem Primarschulorte einer sehr eingehenden Zusammenstellung unterzogen. Sämmtliche im Jahre 1888 geprüften Recruten wurden nach dem politischen Amtsbezirke ihres Geburtsortes ausgeschieden und es wurde für jeden Amtsbezirk festgestellt, wie viele der in demselben geborenen Recruten ihre letzte Primarschulung in ihrer eigenen Geburtsgemeinde, wie viele jene Schulung in einer andern Gemeinde desselben Bezirkes, oder in einem andern und zwar in welchem Bezirke des eigenen oder eines andern Kantons erhalten haben. — Leider wurde es an Hand dieser Zusammenstellungen immer deutlicher, dass die letztern weder über das Maass noch über die Richtung jener Wanderungen, welche man hier erforschen wollte, zuver-

lässige und vergleichbare Aufschlüsse zu ertheilen vermögen. Der Erreichung dieses Ziels stehen hauptsächlich zwei Umstände entgegen.

Es ist keineswegs erlaubt, in allen Fällen, in welchen als Ort der Geburt und als solcher der letzten Primarschulung zwei verschiedene Gemeinden angegeben werden, auf eine in der Zwischenzeit erfolgte Wanderung zurückzuschliessen. Denn bei weitem nicht alle politischen Gemeinden sind auch Sitz einer Primarschule, es liegt daher nothwendig für die Bewohner vieler Gemeinden der Schulort in einer andern als ihrer Geburtsgemeinde, ohne dass hiebei eine Verlegung des Wohnortes eingetreten ist. Für diese Behauptung genügt schon der Hinweis, dass es in der Schweiz ansehnlich über 500 Gemeinden gibt, welche nicht einmal 200 Einwohner zählen; bei 150 dieser Gemeinden zählen sogar weniger als 100 Einwohner. Dann ist es bekannt, dass auch daneben die Gebiete der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden sich keineswegs überall decken, d. h. dass Gebietsteile einer politischen Gemeinde, welche wohl eine eigene Primarschule besitzt, einer andern Schulgemeinde zugethelt sein können und dass endlich der Besuch einer andern als der eigenen Primarschule und zwar ebenfalls ohne Verlegung des Wohnortes auch aus freiwilligem Entschlusse der Eltern vorkommt — ein Besuch, der am häufigsten bei Schulen von Städten oder andern grösseren Ortschaften seitens der nächstgelegenen Landgemeinden stattfinden mag (wie z. B.

Primarschulen der Gemeinde Bern auch von Kindern aus der Gemeinde Köniz besucht werden).

In allen diesen Verhältnissen kann die Primarschule einer andern als der Gemeinde des Geburtsortes besucht werden, ohne dass diesem Besuch eine Wanderung d. h. eine Verlegung des Wohnortes vorausgegangen ist und alle diese Verhältnisse haben somit die Folge, dass man die Zahl der vor dem Abschlusse der Primarschulung stattgefundenen Wanderungen zu gross ansetzen würde, wenn man hiezu einfach die Fälle zählte, in welchen als Ort der Geburt und als solcher des letzten Primarschulbesuches verschiedene Gemeinden angegeben werden.

Auf die Vergleichbarkeit der erhaltenen Zahlen wahrscheinlich noch bedeutend störender wirken die Wanderungen in's Ausland. Die Verbindung der vorliegenden Erhebung mit der Recrutirung bringt es mit sich, dass hiebei jene Wanderungen, welche statt in der Schweiz abzuschliessen nach dem Auslande gerichtet waren, der Aufzeichnung grösstentheils entgehen, woraus folgt, dass die Wirklichkeit vielfach und grösstenteils entstellt würde, wenn man die hier gewonnenen Zahlen zu einer Vergleichung der verschiedenen Gegenden und zu einer Unterscheidung der letztern in Gebiete überwiegender Ein- und überwiegender Auswanderung benützen wollte.

Die besprochenen Mängel der erhobenen Zahlen und ihrer Zusammenstellungen treten wohl am deutlichsten zu Tage, wenn einige Beispiele derselben angeführt werden.

Von den im Herbst 1888 geprüften Recruten waren geboren	Im Ganzen	Davon erhielten ihre letzte Primarschulung				
		in der Gemeinde	sonst im Bezirke	sonst im Kantone	in andern Kantonen	im Auslande
		ihres Geburtsortes				
Im Kanton Freiburg	987	650	206	81	44	6
" " St. Gallen	1,631	1,224	107	193	102	5
" " Thurgau	800	489	133	99	77	2
" " Tessin	723	700	11	8	3	1
In der Schweiz	21,650 ¹⁾	15,111	2,711	2,366	1,347	115
Oder auf je 100 hier geborene:						
Im Kanton Freiburg	66	21	8	4	1	
" " St. Gallen	75	7	12	6	0	
" " Thurgau	61	17	12	10	0	
" " Tessin	97	2	1	0	0	
In der Schweiz	70	12	11	6	1	

¹⁾ Daneben 316 im Auslande und für 1340 Recruten war aus dem weiter oben angegebenen Grunde hauptsächlich in den Kantonen Luzern, Zug und Graubünden der Geburtsort überhaupt nicht angegeben.

Man wird kaum fehl gehen, für die Kantone Freiburg und Thurgau die auffallend kleine Zahl von Recruten, welche nach dem Obigen die Primarschulung in der Gemeinde ihres Geburtsortes erhalten haben, der Hauptsache nach dem Umstände zuzuschreiben, dass gerade in diesen Kantonen sich verhältnismässig viele sehr kleine Gemeinden (ohne eigene Schule) finden und daher der Unterschied in der Bezeichnung des Geburts- und des Schulortes bei weitem nicht immer einen Wechsel des Wohnortes anzeigen.

— Im Weiteren ist es ausreichend bekannt, dass wie der Kanton Tessin ein Gebiet überwiegender Auswanderung ist, ebenso im Kanton St. Gallen die Einwanderung überwiegt — während die obigen Zahlen beiderorts eher auf das Gegentheil rathen liessen. — Es dürfte hiemit ausreichend nachgewiesen sein, dass die bei der Recrutirung geforderte Angabe des Geburtsortes und des letztern Vergleichung mit dem letzten Primarschulorte brauchbare Aufschlüsse über das Maass der zwischen der Geburt und dem

Austritte aus der Schule vorgekommenen Wanderungen nicht zu geben vermögen. Das statistische Bureau zieht daraus den Schluss, dass diesen Angaben in Zukunft eine statistische Bearbeitung nicht mehr zu widmen sei.

* * *

Was den übrigen gewohnten Inhalt der Prüfungscontrolle betrifft, wird in erster Linie mit Befriedigung auf das nunmehr vollständige Verschwinden jener Lücke hingewiesen, welche in der letztjährigen Veröffentlichung noch als eine so ausgedehnte zu beklagen war und welche davon herrührte, dass für eine grössere Zahl von Recruten der für die örtliche Ausscheidung aller Prüfungsergebnisse maassgebende letzte Primarschulort nicht angegeben war. Die seltenen Mängel, welche sich in dieser Beziehung noch in den diesjährigen Listen vorfanden, wurden vom statistischen Bureau mittels besonderer Nachfragen ergänzt. Ein „letzter Primarschulort“ konnte allerdings nicht angegeben und nicht für die Zutheilung der Prüfungsergebnisse berücksichtigt werden bei jenen 14 Recruten, von welchen angegeben war, dass dieselben überhaupt keine Schule besucht hatten. Man hielt es als das richtigste, die wenig schmeichelhaften Noten, welche in diesen Fällen vorlagen, denjenigen Bezirken zuzurechnen, in welchen die betreffenden Recruten gegen das Ende ihrer gesetzlichen Schulpflicht gewohnt hatten; die hiefür nöthigen Angaben wurden ebenfalls auf dem Wege besonderer Nachfragen eingeholt¹⁾. Anwendbar war die genannte Regel nur nicht bei 3 Recruten, weil für dieselben auch ein solcher verantwortlicher Wohnort nicht festgestellt werden konnte, indem zwei derselben, „als Angehörige einer vaganten Spenglerfamilie, das ganze Jahr im Lande herumziehen und in einer Gemeinde kaum länger als einige Tage sich aufzuhalten“ und auch für den dritten ähnliche Verhältnisse angegeben wurden. Die Leistungen dieser drei Recruten sind nun am Schlusse der kantonsweisen Zusammenstellung (Seite 14) unter der Bezeichnung „Ungeschulte ohne bestimmten Wohnort“ für sich gesondert aufgeführt, während von den übrigen 11 nicht geschulten Recruten nach der angegebenen Regel 3 dem Bezirke Courtelary (Bern), 2 dem Bezirke Bellinzona (Tessin), je einer dem Bezirke Pays-d'Enhaut und Vevey (Waadt) und 4 (weil zu fraglicher Zeit 3 in Frankreich, 1 im Elsass gewohnt hatten) den Recruten mit „ausländischem Primarschulort“ zufielen.

* * *

In der letztjährigen Veröffentlichung wurde noch als eine zweite Lücke gerügt, dass der Besuch höherer

¹⁾ Es wird hier der Wunsch ausgesprochen, es möchte zu dem bezeichneten Zwecke bei Recruten, welche keine Schule besucht haben, schon bei der Prüfung nach deren Wohnort zwischen dem 10. und 15. Altersjahr gefragt und dieser Ort in den Prüfungscontrolle und in den Listen angegeben werden.

Schulen nicht bei allen Recruten angegeben werde, welche sich eines solchen zu erfreuen hatten. Auch diese Lücke hat dieses Mal eine erhebliche Besserung erfahren, nur ist hier die Besserung noch keineswegs eine vollständige. Denn auch in den diesjährigen Listen fanden sich hin und wieder „Studenten“, „Lehrer“ und ähnliche Berufe angegeben, ohne dass dabei eine höhere Schule genannt war, welche die Betreffenden doch unzweifelhaft besucht hatten. Wenn das statistische Bureau keinen Anstand nahm, in solchen ganz unzweifelhaften Fällen die Lücke von sich aus zu ergänzen, so war dieses dagegen nicht möglich bei jenen weit zahlreichen Berufen, welche einen so sichern Anhaltspunkt nicht boten. Dabei liegt es wohl ausser Zweifel, dass die Erwähnung des Besuches höherer Schulen bei den letztern Berufen keine vollständigere war, als bei jenen. Die erwähnten, als solche leicht erkennbaren Lücken, lassen so ungefähr schätzen, dass bei den letzten Prüfungen die Nennung höherer Schulen im Ganzen noch wohl in 100—200 Fällen ungehörig unterblieben sein mag. Es wird daher in dieser Beziehung um vermehrte Aufmerksamkeit der Prüfungsexperten und ihrer Secretäre nachgesucht. (Bekanntlich umfasst hier der Begriff „höhere Schule“ schon die Secundar-, Real- und ähnlichen Schulen)

* * *

Die sachlichen Hauptergebnisse der Prüfung lassen weder eine so allgemeine Besserung, wie sie letztes Jahr zu Tage trat, noch auch eine überwiegende Verschlechterung erkennen; für die Schweiz im Ganzen sind sogar die Verhältnisse, welche in erster Linie verglichen zu werden pflegen, in den beiden Jahren 1888 und 1887 genau die gleichen: von je 100 geprüften Recruten haben 19 sehr befriedigende, dagegen 17 sehr schlechte Gesamtleistungen aufgewiesen. Die einzelnen Kantone liefern in dieser Beziehung das folgende Bild.

Kantone	Von je 100 Recruten hatten die Note					
	1 in mehr als zwei Fächern			4 od. 5 in mehr als einem Fache		
	1888	1887	1886	1888	1887	1886
Zürich . . .	29	27	26	12	12	14
Bern . . .	15	11	11	19	22	25
Luzern . . .	15	16	14	24	26	27
Uri . . .	5	8	7	36	41	31
Schwyz . . .	12	13	12	23	28	32
Obwalden . .	15	11	9	15	17	14
Nidwalden . .	15	18	13	9	16	18
Glarus . . .	24	21	22	12	12	17
Zug . . .	14	21	11	15	10	18
Freiburg . .	12	14	14	24	19	28
Solothurn . .	17	22	19	12	11	15
Baselstadt . .	48	43	46	3	3	4
Baselland . .	21	16	16	11	16	14
Schaffhausen .	30	30	22	7	8	8
Ausserrhoden	16	16	16	13	12	19

Kantone	Von je 100 Recruten hatten die Note					
	1 in mehr als zwei Fächern			4 od. 5 in mehr als einem Fache		
	1888	1887	1886	1888	1887	1886
Innerrhoden .	10	4	7	36	30	52
St. Gallen . .	18	16	17	13	14	24
Graubünden .	16	18	16	22	20	22
Aargau . .	13	14	15	17	13	17
Thurgau . .	28	22	22	4	9	9
Tessin . . .	12	11	11	30	27	38
Waadt . . .	20	22	16	14	10	18
Wallis . . .	8	6	5	37	36	39
Neuenburg .	27	25	22	12	12	16
Genf . . .	28	30	24	10	9	11
Schweiz . . .	19	19	17	17	17	19

Wenn für eingehendere Vergleiche der verschiedenen Gegenden und Kantone auf den ausführlichen Tabelleninhalt und die beiliegende Karte verwiesen wird, so mag dagegen hier noch die folgende zeitlich etwas zurückgreifende Nebeneinanderstellung einzelner Ergebnisse am Platze sein; dieselbe bezieht sich für jedes Jahr auf die Gesamtheit der Geprüften, ohne die im Auslande Geschulten.

Prüfung im Jahre	Von je 100 Recruten hatten							
	gute Noten, d. h. 1 oder 2				schlechte Noten, d. h. 4 oder 5			
	Lesen	Aufsat	Rechnen	Vaterl.- Kunde	Lesen	Aufsat	Rechnen	Vaterl.- Kunde
1888	71	51	54	40	8	16	14	25
87	72	52	58	38	8	16	13	28
1886	69	48	54	35	9	19	18	32
1885	67	48	54	34	10	18	18	34
84	66	48	54	34	10	21	18	36
83	66	45	51	32	10	23	19	38
82	63	47	55	31	13	24	18	40
1881	62	43	49	29	14	27	20	42

Aus dem Vergleiche dieser Zahlen werden wohl alle Leser mit gleicher Befriedigung den Schluss ableiten, dass bei allen Schwankungen, welchen die einzelnen Jahresergebnisse unterworfen sind, sich für den ganzen siebenjährigen Zeitraum denn doch eine erhebliche und nachhaltige Besserung der Leistungen herausstelle, und diese Besserung nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in jedem einzelnen Fache sowohl in einer merklichen Zunahme der guten Noten, wie in einer eben solchen Abnahme der schlechten Noten zu Tage trete.

Freilich wird man hiebei zu fragen haben: ist denn wirklich in allen Jahren seit 1881 auch gleichmässig geprüft und notirt worden? Oder ist vielleicht seit 1881 eine erhebliche Milderung in den Anforderungen an die Geprüften eingetreten?

Die gleiche Frage, nur in besonderer Anwendung auf die Ergebnisse der zwei Jahre 1886 und 1887, hat in der letztjährigen Veröffentlichung eine ausführliche Besprechung und Erläuterung gefunden, auf welche hier gerne verwiesen

wird. Dem damaligen Oberexperten der Prüfungen ermöglichte es seine umfassende Kenntniß aller Verhältnisse in überzeugender Weise aufzuklären, wie die von einem Jahre auf das andere eingetretene durchgängige und auf den ersten Blick auffallende Besserung der Ergebnisse andern Ursachen als einer Herabminderung der Forderungen zuzuschreiben sei. Dass die gleiche Zusicherung auch auf den hier besprochenen längern Zeitraum bis 1881 zurück ausgedehnt werden darf, dafür scheint der Umstand zu sprechen, dass das Prüfungsreglement bereits seit 1880 unverändert besteht und dass auch die Experten sich ohne Zweifel jeder Zeit wohl bewusst waren, wie sehr der Werth der Ergebnisse darunter leiden müsste, wenn nicht mit aller erreichbaren Genauigkeit an immer gleichmässiger Auslegung und Anwendung jenes Reglementes festgehalten würde. Denn begreiflich müsste jede Freude über eingetretene Besserungen sofort als unbegründet hinfallen, wenn sich einmal bestimmte Anhaltspunkte zur Vermuthung böten, dass nur die Noten, nicht aber in entsprechendem Maasse auch die wirklichen Leistungen der Recruten sich gebessert hätten. Dieses Verhältniss sei darum wie bisher der unausgesetzten und genauesten Wachsamkeit der Experten, des Oberexperten, sowie der Expertenconferenzen empfohlen. —

* * *

Eingehender soll dieses Mal noch der Einfluss besprochen werden, welchen die höhern Schulen auf die Ergebnisse der Recrutenprüfungen ausüben. — Dass dieser Einfluss nur ein guter sein kann, bedarf freilich keines Nachweises, aber die folgenden Zahlen mögen doch dazu dienen, die Stärke desselben etwas genauer zu bestimmen.

Grad der Schulung	Von je 100 Geprüften hatten die Note	
	1 in mehr als zwei Fächern	4 od. 5 in mehr als einem Fache
Recruten, welche nur die Primarschule besuchten	8	20
Recruten, welche auch höhere Schulen besuchten	65	0
Total aller Recruten	19	17

Doch bedarf diese Vergleichung einer gewissen Einschränkung. Jene Recruten, welche höhere Schulen besuchten, waren vorher auch Zöglinge der Primarschule, vorwiegend wohl von den bessern derselben und gewiss waren dieselben auch in Bezug auf andere Verhältnisse, welche für die Bildung und die Kenntniß eines jungen Menschen von Einfluss sind — familiäre, öconomiche, berufliche, gesellschaftliche — im Allgemeinen günstiger gestellt. Es folgt daraus, dass bei der obigen Nebeneinanderstellung der guten Ergebnisse ein Theil der Verdienste, welche an denselben die Primarschule hätte, der letztern entzogen erscheinen und daher die Erfolge dieser Schule

etwas zu ungünstig dargestellt werden. Diese unvermeidliche Ungenauigkeit der obigen Vergleichung muss auch bei den folgenden Ausführungen im Gedächtnisse behalten werden.

Wie erklärlicher Weise die Verschiedenheit sehr gross ist, durch welche die Leistungen der höher Geschulten von den Leistungen derjenigen abstehen, welche bloss die Primarschule besucht haben, so sind auch die Unterschiede derjenigen Zahlen gross, welche für die einzelnen Gegenden die Häufigkeit des Besuches höherer Schulen angeben. Denn während in den vorliegenden Tabellen für vier Bezirke (Gersau, Münsterthal, Conthey und Goms) angegeben ist, dass keiner ihrer Recruten eine höhere als die Primarschule besucht habe, kommen sodann zwei Bezirke mit je 1 %, vier Bezirke mit je 2 % höher Geschulten und es steigt dieses Verhältniss in fast ununterbrochener Stufenleiter bis auf 39 %; mehr als 40 % weisen noch die folgenden Bezirke: Schaffhausen 41 %, Winterthur 44 %, Horgen 48 %, Genf 53 %, St. Gallen 54 % und Zürich 60 %.

Bei Betrachtung dieser Verhältnisse erhebt sich unwillkürlich die Frage: hängt es vielleicht einzig, oder doch nahezu nur von dieser Verschiedenheit im Besuch höherer Schulen ab, dass die einen Gegenden so viel bessere Gesamtleistungen bei den Prüfungen aufweisen, als die andern Gegenden; ist z. B. die Thatsache, dass von den Recruten des Kantons Zürich bloss 12 %, von denjenigen des Kantons Wallis aber 37 % ganz schlechte Leistungen

aufwiesen, fast einzig durch den Umstand zu erklären, dass in erstem Kanton 40 %, in letztem Kantone aber nur 5 % eine höhere Schule besucht hatten? — Gegenden mit schlechten Prüfungsergebnissen, bei welchen diese Erklärung zuträfe, dürften dieselbe ohne Zweifel als eine sehr grosse Entschuldigung anführen.

Wie aber aus der folgenden Vergleichung ersichtlich wird, trifft jene Erklärung im angezogenen Beispiele nicht zu.

Kantone	Von je 100 Recruten, welche nur die Primarschule besuchten, hatten die Note	
	1 in mehr als zwei Fächern	4 od. 5 in mehr als einem Fache
Zürich	8	19
Wallis	4	39

Die berührte entschuldigende Erklärung scheint auch im Allgemeinen keine durchschlagende Anwendung finden zu dürfen. Denn wenn man die obige Vergleichung in folgender Weise auf sämmtliche Bezirke ausdehnt, so stellt sich allerdings eine ganz bedeutende Annäherung in den Leistungen der blossen Primarschüler heraus, aber doch keineswegs eine Ausgleichung in dem Maasse, dass die Gesamtergebnisse der verschiedenen Gegenden als so überwiegend von dem häufigern oder selteneren Besuch höherer Schulen abhängig erschienen.

Häufigkeit des Besuches höherer Schulen	Von je 100 Recruten mit höherer Schulung hatten die Note		Von je 100 Recruten ohne höhere Schulung hatten die Note	
	1 in mehr als zwei Fächern	4 od. 5 in mehr als einem Fache	1 in mehr als zwei Fächern	4 od. 5 in mehr als einem Fache
1) 26 Bezirke mit höchstens 5 % höher Geschulten	71	—	8	25
2) 41 „ 6—10 % höher Geschulten	70	0	8	22
3) 42 „ 11—15 % „ „	72	—	8	21
4) 26 „ 16—20 % „ „	64	0	8	19
5) 15 „ 21—25 % „ „	57	1	7	17
6) 15 „ 26—30 % „ „	66	0	9	16
7) 11 „ 31—40 % „ „	63	—	11	17
8) 6 „ 41—60 % „ „	62	2	9	16
182 Bezirke mit durchschnittl. 18 %	65	0	8	20

Es stellt sich somit die Erscheinung heraus, dass in Gegenden, welche verhältnismässig weniger Besucher höherer Schulen zählen, vorwiegend auch die blossen Primarschüler für sich weniger gute Leistungen aufweisen und umgekehrt.

Freilich wird man auch aus diesen Unterschieden nicht gar zu bestimmte Schlüsse darauf ziehen dürfen, wie viel oder wie wenig die Primarschule für sich einzig in den verschiedenen Gegenden leiste. — Gegenden, in welchen ein vermehrtes Bedürfniss der Haltung und des Besuches höherer Schulen zu Tage tritt, werden ihrer gesammten heranwachsenden Jugend auch neben und namentlich nach

der Schule weitaus günstigere Verhältnisse bieten, die gewonnenen Kenntnisse zu behalten und zu vermehren.¹⁾

¹⁾ Als auf eines der ansprechendsten Hilfsmittel, die gewonnenen Schulkenntnisse zu erhalten und zu äuffnen, sei hier auf die Zeitschrift „Der Fortbildungsschüler“ (erscheint je den 1. und den 15. der vier Wintermonate November bis Februar mit Illustrationen; Preis des Jahrganges 1 Fr.; Chefredactor: P. Gunzinger, Seminaridirector in Solothurn; Expedition: Gassmann, Sohn, in Solothurn) aufmerksam gemacht. Austretende Primarschüler oder deren Eltern zur Haltung dieser empfehlenswerthen Jugendschrift zu veranlassen, oder die Lectüre der letztern auch auf andere Weise zu erleichtern und zu verbreiten, müsste wohl von gründlichem und nachhaltigem Nutzen sein, als die herangewachsenen Burschen ein paar Jahre später in die bekannten Recrutencurse zu commandiren.

Oeffentliche Bibliotheken, wissenschaftliche Sammlungen, Vorträge und alle andern Anregungen und Anlässe, die geistigen Fähigkeiten zu bethätigen, werden hier zahlreicher und die practischen Bedürfnisse zu unmittelbarer Verwerthung und Uebung der gewonnenen Kenntnisse viel häufigere sein. Ohne Zweifel ist auch die Wirksamkeit der höheren Schulen für die betreffenden Gegenden nicht so enge auf den Kreis derjenigen beschränkt, welche mit ihnen als Schüler in unmittelbare Verbindung treten.

Gleichwohl mag es nicht ohne Interesse sein, die be-

sprochenen Verhältniszahlen in der folgenden Tabelle auch für die einzelnen Kantone vorzuführen. Indem hier nur noch einmal an die oben zu Gunsten der Primarschule gemachte Einschränkung dieser Vergleichungen erinnert wird, sei die Deutung und Erklärung der letztern dem Leser selbst überlassen. — Dem vorliegenden Zwecke wird es dienen, wenn an diesem Orte die Kantone nicht in der gewohnten Ordnung, sondern nach der Häufigkeit des Besuches höherer Schulen aneinander gereiht werden.

Kantone	Von je 100 Recruten hatten höhere Schulen besucht	Von je 100 Recruten mit höherer Schulung hatten die Note		Von je 100 Recruten ohne höhere Schulung hatten die Note	
		1 in mehr als zwei Fächern	4 od. 5 in mehr als einem Fache	1 in mehr als zwei Fächern	4 od. 5 in mehr als einem Fache
1. Obwalden . . .	5	100	—	11	16
2. Wallis	5	72	—	4	39
3. Uri	6	80	—	1	38
4. Innerrhoden . .	7	83	—	5	39
5. Freiburg . . .	9	72	—	6	26
6. Nidwalden . . .	10	73	—	8	10
7. Bern	11	69	0	8	21
8. Waadt	12	70	—	13	16
9. Aargau	14	56	0	6	19
10. Neuenburg . .	14	82	—	17	14
11. Schwyz	15	51	—	6	27
12. Ausserrhoden .	15	69	—	7	15
13. Basel-Land . .	15	69	—	12	13
14. Graubünden . .	16	70	—	6	26
15. Tessin	17	61	—	2	36
16. St. Gallen . . .	18	68	—	7	16
17. Solothurn . . .	20	53	—	8	14
18. Glarus	20	76	—	11	16
19. Thurgau	21	78	--	15	5
20. Luzern	22	54	2	4	31
21. Zug	26	46	--	3	20
22. Schaffhausen . .	33	72	—	9	11
23. Basel-Stadt . .	35	84	—	29	4
24. Zürich	40	61	1	8	19
25. Genf	46	54	—	6	18
Schweiz	18	65	0	8	20

* *

Das Verständniss der verschiedenen Prüfungsergebnisse zu erleichtern, werden dem Schlusse der Einleitung auch dieses Mal die reglementarischen Bestimmungen über die einzelnen Noten angefügt. — Demselben Zwecke dienen in Bezug auf ein einzelnes Fach, das Rechnen, noch in weit eingehenderer Weise zwei im Laufe dieses Jahres erschienene Druckschriften, nämlich:

1. „Sammlung der Aufgaben im Mündlichen Rechnen bei den schweizerischen Recrutenprüfungen“

gen. Mit Bewilligung des schweiz. Militärdepartements herausgegeben von Franz Nager, Rector, in Altdorf“.

2. „Sammlung der Aufgaben im Schriftlichen Rechnen u. s. w., wie oben. (Beide im Verlage der Buchdruckerei Huber in Altdorf, für je 30 Cts.). Interessenten dürfen auf diese zwei Erscheinungen um so eher aufmerksam gemacht werden, da der Herausgeber seit Jahren Prüfungsexperte ist.“

Bedeutung der Noten in den einzelnen Fächern.

Lesen.

Note 1: geläufiges Lesen mit sinngemässer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe;

Note 2: genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen;

Note 3: ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständniss des Lesestoffes;

Note 4: mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt;

Note 5: gar nicht lesen.

Aufsatz.

Note 1: kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktions, Kalligraphie) ganz oder ziemlich correct;

Note 2: weniger befriedigende Leistung mit kleinen Fehlern;

Note 3: schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck;

Note 4: geringe, fast werthlose Leistung;

Note 5: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

Rechnen.

Note 1: Fertigkeit in den vier Species mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Decimalbrüche inbegriffen), Kenntniss

des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben;

Note 2: die vier Species mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntniss der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen;

Note 3: Addition und Subtraction von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl;

Note 4: Fertigkeit in der Addition und Subtraction im Zahlenraum bis 1000;

Note 5: Unkenntniss im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzählen.

Vaterlandeskunde.

Note 1: Verständniss der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung;

Note 2: richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten;

Note 3: Kenntniss einzelner Thatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie;

Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde;

Note 5: gänzliche Unkenntniss in diesen Gebieten.